

# Der sächsische Erzähler,

## Wochenblatt

für  
**Bischofswerda, Stolpen und Umgegend,**

Amtblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft und der Kgl. Schulinspektion zu Bautzen,  
sowie des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. (15 Rgr.). Inserate werden bis Dienstag und Freitags früh 9 Uhr angenommen und kostet die gespaltene Corputzeile oder deren Raum 10 Pfennige.

N<sup>o</sup> 13.

Mittwoch, den 14. Februar.

1877.

### Politische Weltschau.

Das bedeutsamste Ereigniß der vergangenen Woche ist die Entsetzung Midhat Pascha's von dem Posten des Großveziers. Wenn man den Berichten englischer Blätter trauen darf, so hat Midhat Pascha gegen den Sultan Abdul Hamid sich verschworen. Vielleicht hat das Wiener Blatt weit mehr Recht, welches das überraschende Ereigniß dafür charakterisirte, daß alle Pläne auf Sand gebaut sind, welche eine wirkliche Beständigkeit der Regierung in Constantinopel zur Voraussetzung haben, und auch das andere nicht, welches drastischer sagt: „Midhat Pascha's jäher, unerklärlicher Sturz macht jede Vermuthung von vornherein hinfällig: Da waltet das Verhängniß, aller Logik, aller Berechnung trotzend, und es scheint bloß noch eine Voraussetzung Berechtigung zu haben, diejenige nämlich, welche sich am besten in dem vulgären Sage: „Hopfen und Malz verloren“ — ausspricht; dem kranken Mann ist nicht zu helfen.“ Der Gang der türkischen Politik ist eben unberechenbar, da er nach wie vor von den Launen des Sultans und von Palast-Intriguen abhängt. Der für allmächtig gehaltene Großvezier konnte am 4. d. M. an die Conferenz-Mächte noch eine Note erlassen, in welcher er in stolzen Worten und in bestimmtester Form die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Türkei in allen ihren Landestheilen wahrte, auf die von ihm geschaffenen Institutionen hinwies und in der entschiedensten Sprache das Recht dritter zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches bestritt — und kaum vier und zwanzig Stunden darauf war er von der Höhe seiner Stellung in die tiefste Tiefe gestürzt! Die Ursachen der so plötzlich eingetretenen Catastrophe liegen noch in dichtem Dunkel; aber zwei Vermuthungen drängten sich sofort Jedermann auf: nach der einen wäre Midhat einer von den Alttürken in Scene gesetzten Palast-Intrigue, nach der andern fremdem Einflusse erlegen. Vielleicht haben beide Momente zusammengewirkt, denn der ehemalige Großvezier Mahmud Pascha, der unversöhnlichste Feind Midhat's, wird als die Seele jener Intrigue betrachtet, und Eghem Pascha, der jetzige Großvezier soll nur dessen Plaghalter auf dem Veziersposten sein. Mahmud aber hat sich während seiner

Amirung als Großvezier als eifriger Anhänger Rußlands erwiesen, und es hat daher die Annahme Manches für sich, daß seine Action gegen Midhat nicht bloß eine persönliche Bedeutung hat. In Petersburg wurde bereits acht Tage vor der Catastrophe die Stellung Midhat's als erschüttert und wankend bezeichnet, und man berief sich dabei auf Mittheilungen aus Constantinopel, die merkwürdiger Weise nur nach der russischen Hauptstadt ihren Weg gefunden hatten. Man erzählte sich an der Newa u. A., daß die Mißstimmung der zahlreichen Türken, welche von einer auch nur theoretischen Gleichstellung der Christen mit den Muhamedanern nichts wissen wollen, außerordentlich groß sei, und daß diese Mißvergnügten Midhat Pascha bereits offen einen „Verräther an der heiligen Sache des Islam“ nennen. Einen Beweis bilden diese ohne Zweifel aus dem russischen Gesandtschaftshotel in Pera geflossenen Mittheilungen allerdings nicht, und Jedem ist es ja Thatsache, daß, wenn auch Midhat mit seinen Reformen es ehrlich meinte, die ganze übrige muhamedanische Welt die Verfassungsverkündigung nur als ein vorzügliches Mittel, Europa zu täuschen und die Conferenz zu sprengen, also nur als eine Comödie ansah, der man eine ernstliche Folge niemals zu geben dachte. Die Alttürken hatten also bei dem Sultan, der bekanntlich ein sehr orthodoxer Alttürke ist, leichtes Spiel, und namentlich soll der Scheich ul Islam ihm klar gemacht haben, in welchem Widerspruch die Idee des constitutionellen Monarchen, der nichts ohne Zustimmung eines Parlaments thun darf, mit der Allmacht steht, welche das Staatsrecht des Koran dem Beherrscher aller Gläubigen zuschreibt. Es ist daher unvermeidlich, daß der Sturz des Verfassungeministers einen Systemwechsel nach sich zieht, wenn dies auch offiziell in Abrede gestellt wird. Diejenigen, welche die Catastrophe herbeigeführt haben, werden schon dafür sorgen, daß die „Entwicklung“ der Principien der Verfassung in ganz anderem Sinne erfolgt, als sie Midhat Pascha vorgeschwebt haben mag. Der Mantel wird dem Herzog ja schon um deswillen früher oder später folgen müssen, weil das türkische Reich, das nur in der Herrschaft des Erobererervolkes über die besiegten christlichen Stämme besteht, sich so wenig zu einem Verfassungsstaat umgestalten läßt, als man einen Mohren weiß waschen kann. Dieser

Zweistünddreißigster Jahrgang.

...glückselig würde Midhat Pascha auch ohne die Katastrophe vom 5. Februar, nur etwas später, unterlegen sein.

Für den Weiterbau der Gotthardsbahn hat die Schweiz in den letzten Tagen erfolgreiche und die Vollendung des großen Werkes sicherstellende Schritte gethan. Einem Telegramm aus Bern zufolge ist zwischen Favre, dem Unternehmer der Arbeiten für den Bau des Gotthard-Tunnels, und der Direction der Gotthardsbahn ein Arrangement der Art zu Stande gekommen, daß die begonnenen Arbeiten nicht weiter aufgehalten werden, und hat darauf der Verwaltungsrath der Gotthardsbahn das mit Favre geschlossene Abkommen genehmigt.

In Oesterreich ist noch keine Entscheidung über das Entlassungsgesuch des ungarischen Cabinets getroffen. Man glaubt, der Kaiser werde dasselbe ablehnen. Die Situation ist um so verwickelter, als im Pester Reichstag keine Partei existirt, die billiger Ausgleichsforderungen als das Cabinet Tisza zu stellen bereit ist. Ein Rücktritt des jetzigen ungarischen Ministeriums ist also zwecklos, denn woher sollte eine andere parlamentarische Regierung genommen werden? Andererseits läßt sich aber auch nicht leugnen, daß die Errichtung einer selbstständigen ungarischen Bank heillose Verwirrung schon in Betreff der Valuta-Regulirung hervorrufen und zu den gefährlichsten finanziellen Erschütterungen führen müßte.

Wie wenig in Frankreich die legitimistischen Regungen erloschen sind, beweist unter Anderem die Rede, welche der Deputirte Graf de Mun vor Kurzem in einer clericalen Versammlung zu Toulouse hielt und in der er heftige Angriffe auf die republikanischen Einrichtungen und die moderne Gesellschaft machte. Die Versammlung wurde zu aufrührerischen Ausrufen erhitzt, monarchistische Abzeichen wurden vertheilt und mit Rufen: „Retten wir Rom und Frankreich!“ begleitet. In Paris erblickt man darin den Anfang der von der „Union“ als nahe bevorstehend angekündigten Kundgebungen zu Gunsten des Grafen Chambord.

Das dänische Volkething hat in den letzten Tagen außer dem Budget auch noch eine Reichsgerichtsklage gegen fünf ehemalige dänische Minister behandelt. Wie die meisten anderen Sachen, war auch diese so durchdebattirt, daß während der Behandlung kaum etwas Neues vorgebracht werden konnte. Ein Redner der Linken hielt so einen matten Vortrag zur Begründung der Anklage, daß es dem Redner der Rechten, Assessor des höchsten Gerichtes Rimestad, nicht schwer war, zu beweisen, daß die Klage auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe und daß von einer Verurtheilung der betreffenden Minister kaum je die Rede sein könnte. Wollte man das Beste der genannten Minister, äußerte der Redner weiter, dann könnte man sich versucht fühlen, für die Reichsgerichtsklage zu stimmen, denn den Männern, die mehrere Jahre hindurch der Gegenstand einer ungerechten und schonungslosen Beurtheilung gewesen sind, die um so schändlicher war, als sie mit Versicherungen der Hochachtung für ihre Personen überzuckert waren, ist am besten damit gedient, daß sie vor ein unparteiisches Gericht gestellt werden, damit ihnen die Rechtfertigung werde, die ihnen zu-

kommt. Dieser Versuchung wollte er indessen nicht nachgeben, weil man nicht für eine grundlose Anklage stimme; und grundlos sei diese. Die Reichsgerichtsklage wurde schließlich dennoch mit 60 gegen 23 Stimmen beschloffen, und mit 68 gegen 22 Stimmen wurde die Sache zur zweiten Lesung angenommen.

Glaubhafte Meldungen aus Rußland lassen kaum einen Zweifel, daß das Petersburger Cabinet den Austrag mit der Pforte nicht länger als bis zum Frühjahr vertagen wird. Die Rüstungen werden eifrigst betrieben und geschieht alles Mögliche, um die Schlagfertigkeit der Armee zu verstärken. Erst in den jüngsten Tagen sind namhafte Bestellungen an Krupp in Essen betreffs sofortiger Herstellung von Kanonen seitens der russischen Regierung ergangen. Der Ausbruch der Feindseligkeiten wird nach aufgeschobener Führung der schwebenden Verhandlungen Anfang April, wenn nicht schon im Laufe des nächsten Monats erwartet.

Die dem englischen Parlamente jetzt vorliegenden diplomatischen Actenstücke über die orientalische Frage geben sehr schätzenswerthe Aufschlüsse. Wir erfahren daraus, daß Kaiser Wilhelm am 23. November in einer Audienz, welche er dem durchreisenden Lord Salisbury ertheilte, seine lebhafteste Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ausdrückte und erklärte, er habe seinen möglichsten persönlichen Einfluß bei dem Czaren geltend gemacht zu diesem Zwecke und werde fortfahren ihn geltend zu machen. Der Kaiser meinte, die Politik des Kaiser Alexander sei ihm durch gegebene Umstände auferlegt und durch die Bedrückung, der seine Glaubensgenossen unter türkischer Herrschaft ausgefetzt waren. Der Kaiser hoffte jedoch, daß durch Zulassen vernünftiger Reformen in der Verwaltung der türkischen Provinzen, verbunden mit Garantien für die Ausführung, die Nothwendigkeit einer Occupation des türkischen Bodens umgangen werden könne. Der Kaiser meinte, Europa könne unmöglich länger die bloßen Versprechungen der Pforte annehmen, sowie, daß es unumgänglich nöthig sei, daß genügende Garantien gegen die Fortdauer der Uebelstände, unter welchen die Christen in der Türkei litten, gegeben würden.

Gutem Vernehmen nach wird an maßgebender Stelle beabsichtigt, ein drittes Bataillon des jetzt bekanntlich aus zwei Bataillonen bestehenden Eisenbahnregiments zu errichten. Dies dritte Bataillon würde den Namen „Telegraphenbataillon“ führen und seine Garnison wahrscheinlich in Mainz erhalten.

S a c h s e n.

Der am 8. Februar in den Räumen der Harmoniegesellschaft in Dresden abgehaltene zweite Ball des Albertvereins war von beiden Majestäten und dem Prinzen Georg nebst Gemahlin, sowie der Elite der Dresdner Einwohnerschaft besucht und wird sicherlich für die Friedenthätigkeit des segensreich wirkenden Vereins ein günstiges Resultat erzielt haben.

Bautzen, 8. Februar. Heute fand hier selbst unter Vorsitz des Herrn Geh. Reg.-Raths Amtshauptmann v. Salza und unter Mitwirkung des

Der jähr... statt über... Jah... stell... der... niste... an... lehn... zur... Bez... der... diese... Ber... Bez... des... Bri... zu... das... nach... verg... nach... zeich... steu... offe... Ebe... Gef... betr... laul... wie... erke... neh... Dr... jede... zu... pen... die... den... Da... Ge... sam... mei... weg... bot... tun... sag... bet... De... Rip... La... La... den... wel... ma... De... Na... au... Kl... Ri... hal... zu... fei... sta

Herrn Bezirksassessor v. Schröter die erste dies-  
jährige öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses  
statt. In derselben gelangte zunächst die Rechnung  
über Verwaltung des Bezirksvermögens auf das  
Jahr 1876 und der für das laufende Jahr aufge-  
stellte Voranschlag zum Vortrage, nach dessen Berathung  
der Herr Vorsitzende eine Verordnung des kgl. Mi-  
nisteriums des Innern, die Uebertragung der von  
an Reservisten und Landwehrleute gewährten Dar-  
lehne auf das Stammvermögen des Bezirks betreffend,  
zur Kenntniß der Versammlung brachte, welche in  
Bezug hierauf die Einbringung eines Antrages bei  
der Bezirksversammlung rücksichtlich der Verwaltung  
dieser Bestände beschloß. Weiter befürwortete die  
Versammlung die Bewilligung einiger Beträge aus  
Bezirksmitteln zur Fertigstellung und Unterhaltung  
des Rettungshauses zu Göda, zur Ansammlung eines  
Brückenbaufonds und zur Erhöhung der Beihilfen  
zu Wegebauten, genehmigte den Haushaltsplan für  
das Bezirksarmenarbeitshaus auf das Jahr 1877  
nach Mittheilung des Rechnungsabschlusses auf das  
vergangene Jahr, stellte die Tagesordnung für den  
nächsten Bezirkstag fest, prüfte das aufgestellte Ver-  
zeichniß bezüglich der Wahlen zu den Einkommen-  
steuer-Einschätzungs-Commissionen und lehnte den  
offerirten Ankauf einer fiscalischen Straßenwalze ab.  
Ebenso wurden fünf Schankconcessionsgesuche, ein  
Gesuch um Ertheilung der Concession zum Gasthofs-  
betrieb und vier Gesuche um Gewährung der Er-  
laubnis zum Kleinhandel mit Branntwein abge-  
wiesen, ein Schankconcessionsgesuch dagegen in An-  
erkennung des vorhandenen localen Bedürfnisses ge-  
nehmigt. Hierauf erfolgte die Bestätigung von drei  
Ortsstatuten und in zwölf Fällen — zum Theil  
jedoch nur bedingungsweise — Dispensationsertheilung  
zu Grundstücksdismembrationen. Ein gleiches Dis-  
pensationsgesuch mußte abgelehnt werden, während  
die Gesuche zweier Gemeinden, eine Verwendung aus  
dem Gemeindevermögen und die Aufnahme eines  
Darlehns betreffend, sowie ein Wegegassationsgesuch  
Genehmigung fanden. Nächstdem faßte die Ver-  
sammlung Entschließung auf eine Beschwerde in Ge-  
meinde-Steuerangelegenheiten und auf eine Anfrage  
wegen Erhebung der Bezirkssteuer von den Dienst-  
boten, und einigte sich schließlich dahin, zur Verhü-  
tung der Einschleppung der Rinderpest die Unter-  
sagung sämtlicher Viehmärkte im hiesigen Bezirk  
betreffenden Orts zu beantragen. (B. N.)

**4. Umschau in der Lausitz, 12. Februar.**  
Den 3. Febr. wurde der ehemalige Waldaufseher  
Rippert sen. aus Friedersdorf bei seinem Sohne in  
Taubenheim vom Schlage getroffen und getödtet.  
Tage vorher hatte er in Neusalza munter und wohl  
dem Begräbnisse des Veteranen Stahr beigewohnt,  
welcher vom Jahre 1813 bis 1815 im Egidi-Geiß-  
marschen Freicorps die Schlachten bei Bauken,  
Dennewitz und Leipzig mitgemacht. — Vom 6.—7.  
Nachts wurde in Dresden einem Botenfuhrmann  
aus Bischofswerda ein Holzkoffer mit Wäsche und  
Kleidern gestohlen. Am Tage darauf wurde die  
Kiste auf einem Felde bei Dresden erbrochen und  
halbvergraben aufgefunden. — Der „Sängerbund“  
zu Bauken beging das 25jährige Sängerbund-  
seines Mitgliedes Herrn Kiebel und seines Vor-  
standes und Mitgründers des Herrn Kaufmann

Günzel, welcher so lange als Vorstand fungirt.  
Am 31. Januar zog der zeitherige Diac. Herr  
Mitschke aus Ramenz als Oberpfarrer nach Elstra  
und wurde dort festlich empfangen und am 4. Febr.  
feierlich in sein neues Amt eingewiesen. — Die von  
den Ständen des Landkreises ausgesetzte Prämie von  
120 Mark für einen schon geprüften Schmied hat  
der Schmiedemeister Hübler im „Schwarzen Adler“  
bei Radibor erhalten, da er bei der Prüfung die  
Censur „vorzüglich“ bekommen. — In Zittau ist der  
Erziehungsverein begründet worden, welcher für Er-  
richtung eines Rettungshauses zu Dittelsdorf wirken,  
auch die Unterbringung von verwahrlosten Kindern  
in geeigneten Familien sich angelegen sein lassen will.  
Zur Erreichung dieses Zweckes sollen in der Aula  
des Johanneums zu Zittau eine Reihe von Vor-  
trägen gehalten werden. Den ersten derartigen Vor-  
trag hielt Herr Pastor Widmann aus Dresden:  
„Ueber Johannes Falk“, den Vater der deutschen  
Erziehungsvereine und Rettungshäuser. — (Das zu  
Dittelsdorf gekaufte Feld- und Gartengrundstück zum  
Rettungshause kostet 10,000 Mark.) — Durch den  
Bankerott einer Rohproductenhandlung zu Löbau sind  
viele Bewohner Löbaus und der umliegenden Ort-  
schaften geschädigt worden. — Dem Mühlenbesitzer  
Thomas zu Kreckwitz haben mehrmals niederträchtige  
Menschenhände die Ufer seines Fließes zerstört. Er  
hat 30 Mark als Belohnung für Ermittlung des  
oder der Thäter ausgesetzt.

Das Ministerium des Innern macht bekannt,  
daß über die Mittel der unter seiner Verwaltung  
stehenden, nur für königl. sächs. Staatsangehörige  
bestimmten sächsischen Stiftung zum Zwecke der  
Unterstützung armer Kranker zum Gebrauche böh-  
mischer und sächsischer Bäder, Ende des Monats  
März verfügt werden wird, so daß auf Unterstützungs-  
gesuche, welche nach dem 20. März dieses Jahres  
eingeht, keine Rücksicht genommen werden kann.  
Die betreffenden Unterstützungsgehalte sind durch  
ärztliche Zeugnisse über die Curbedürftigkeit, sowie  
durch zuverlässige Zeugnisse über die Mittellosigkeit  
der Kranken unter Angabe ihres Alters zu begründen.

Das neue Wildschongesetz bestimmt, daß  
vom fünfzehnten Tage nach Beginn der Schon- und  
Hegezeit an kein inländisches noch vom Auslande  
bezogenes Wildpret weder auf Märkten, noch sonst  
in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft wer-  
den darf. Der 14. Februar ist demnach der letzte  
Tag in dieser Saison, an welchem noch Reh- und  
Hasenwildpret, Fasanen, Auer-, Virl-, und Hasel-  
wild, sowie Trappen oder Schnepfen feilgeboten  
oder verkauft werden dürfen. Dagegen darf noch  
verkauft werden: Wildpret vom Edel- und Damm-  
wild bis 14. März, und Wildenten bis 28. März.  
Vom 1. März an bis 29. Mai können Auer-, Virl-  
und Haselhühner, jedoch keine Hennen dieser Wald-  
hühner verkauft werden. Vom 30. Mai an bis  
zum 1. Juli ruht der Wildprethandel, mit Aus-  
nahme des Verkaufs von Wildschwein, gänzlich.  
Vom 1. Juli an kann wieder Wildpret vom Edel-  
und Dammhirsch, vom Rehbock und von Wildenten  
verkauft werden.

(Rinderpest.) Nach neuerer Nachricht ist die  
Rinderpest nun auch in Chemnitz ausgebrochen  
und hat sich das Ministerium des Innern in

Mühsicht auf das immer größere Ueberhandnehmen der Seuche veranlaßt gesehen, eine Verordnung zu erlassen, welche verschärfte Maßregeln anordnet. So ist die Abhaltung sämtlicher Viehmärkte im gesammten Bereiche der amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Dresden, Ramez, Meissen, Freiberg, Elbha, Rochlitz und Chemnitz, und des Bezirks der Verwaltungs-Commission Glauchau, sowie in den zu den benachbarten amts-hauptmannschaftlichen Bezirken gehörigen Gerichtsamtbezirken Stolpen, Pirna, Dippoldiswalde, Frauenstein, Lengfeld, Wolfenstein, Ehrenfriedersdorf, Wildenfels, Remse, Waldheim, Döbeln, Roswein, Hainichen, Großenhain, Radeburg und Bischofswerda verboten, mittelst einer General-Verordnung der kgl. Kreishauptmannschaft zu Dresden wird auch der Transport des Rindviehes gewissen Maßregeln unterworfen. — Was speciell Dresden anlangt, so wird mit der Desinfection des verseuchten Gehöftes „Lämmchenvorwerk“ rüstig fortgeföhren und steht zu hoffen, daß dieselbe in dieser Woche ihre Endschafft erreicht. — Auf dem Schlachthofe wird der zur Befriedigung des Hrn. Reichs-commissars desinfectirte Rinderstall A. wieder in Gebrauch genommen, dagegen ist mit der Desinfection des Rinderstalles B. und der großen Markthalle begonnen worden. Gegenwärtig sind Erhebungen im Gange über sämmtliches seit Neujahr durch schlesische Händler eingeföhrtcs Rindvieh.

Die angewandten Vorsichtsmaßregeln haben leider die Ausbreitung der Rinderpest nicht verhindern können. In Freiberg wie in Wilsdruff ist der Ausbruch der Pest amtlich constatirt worden. Es sind an beiden Orten dieselben Sicherheitsmaßregeln getroffen worden, wie auf dem Lämmchen b. Dresden. Auf letzterem Gute hat man am 10. d. mit dem Verbrennen des Heues und Strohes begonnen, mußte aber wegen des starken Windes wieder damit aufhören. Der Pestfall in Freiberg ist im Gasthof zum Löwen daselbst vorgekommen und betraf eine Kuh, welche der Viehhändler Seifert aus Groß-Weißchen in Freiberg mit anderen zum Verkauf gebracht hatte. Das kranke Thier ist natürlich sofort getödtet worden. Es ist unter diesen Umständen zu fürchten, daß noch weitere Fälle von Erkrankungen vorkommen werden. Von jedem vorkommenden Fall ist auch der für Abwehr und Unterdrückung der Rinderpest bestellte Reichscommissar, Regierungspräsident von Schleswig-Holstein, v. Bötticher, zur Zeit in Dresden im Hotel Bellevue wohnend, telegraphisch zu benachrichtigen.

In Bezug auf die in Freiberg im „Goldenen Löwen“ ausgebrochene Rinderpest wird weiter gemeldet, daß fünf hochtragende Kühe getödtet und an einem geeigneten Plage (ausgerissenen Teich) eingescharrt worden sind.

\* In Radeberg ist der Ausbruch der Rinderpest festgestellt worden und sind von der kgl. Amts-hauptmannschaft Bauken zu Verhütung der Weiterverbreitung an sämmtliche Ortsbehörden darauf bezügliche Anordnungen ergangen.

Zu allem Seuchenunglück ist in letzter Zeit noch die Maul- und Klauenseuche gekommen. In Sayda und Reichenau bei Frauenstein ist dieselbe ausgebrochen.

Infolge des vor Kurzem im Gebirge stattgefundenen Schneefalles und des bald darauf mit der lauen

Witterung eingetretenen anhaltenden Regens ist der Wasserstand der Elbe in den letzten Tagen bedeutend gestiegen und mußte deshalb die bereits von der sächsisch-böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft für den 11. Febr. beabsichtigte Wiederaufnahme der Dampferfahrten bis auf Weiteres verschoben werden. Am 12. d. M. Nachmittags 4 Uhr zeigte der Elbpegel noch eine Wasserhöhe von 192 Cm. über Null.

Aus Leipzig wird gemeldet, daß in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag der in buchhändlerischen und literarischen Kreisen bekannte Verlagsbuchhändler Dr. Salomon Hirzel im 72. Lebensjahre verstorben ist.

Der Kartoffel-Saatmarkt in Leipzig findet am 16. und 17. März d. J. in der Centralhalle daselbst statt.

In der Nacht zum 7. Febr. haben Diebe in den Laden des Goldarbeiters Reinke in Pirna sich einschließen lassen, die besten Waaren vom Schaufenster und aus den Regalen, sowie nach Erbrechen eines Pulvers aus diesem sich ausgesucht und sind, nachdem sie das Schloß der Hausthüre von Innen abgeschraubt, aus dem Hause entkommen. Der Werth der gestohlenen Uhren und Goldsachen soll 10- bis 15.000 Mark betragen. Der Bestohlene hat auf Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und Ermittlung des Diebes eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt.

Bei einem in Pirna am 7. d. M. abgehaltenen Maskenball hat der Gärtner des Rittergutes Zehista, sonst als äußerst ruhiger Mann bekannt, in einem Anfälle von Eifersucht mit einem geschliffenen Haubahonet, welches er vorher als Seitengewehr getragen, die 18jährige Tochter der verw. Frau H. in Z. in den Oberarm derart gestochen, daß dieser vollständig durchbohrt wurde. Wie man weiter erzählt, hätte darauf der Gärtner die Waffe gegen seine Brust geföhrt, dieselbe ist ihm jedoch von den entsetzten U. ehenden entwunden worden. Der Attentäter w. in ein Zimmer gesperrt und früh in das Gerichtsgefängniß zu Dresden eingeliefert.

Beim Bau der Muldenthalbahn in der Nähe von Grimma hat am 8. Februar Nachmittags 2 Uhr, wie dem „Sch. Tagbl.“ geschrieben wird, eine Dammrutschung stattgefunden. Ein Arbeitszug, aus Maschine und 14 Erdwagen bestehend und mit Arbeitern besetzt, hatte Erde zum Aufschütten bis an das Ende des gelegten Gleises gebracht; die Arbeiter waren mit Abladen der Erde beschäftigt, verspürten aber plötzlich ein Weichen des Bodens unter sich und sprangen ebenso wie der Maschinensführer und der Heizer schnell auf die entgegengesetzte Seite. Raum war der Letzte, der Heizer, auf festem Boden angelangt, als der hart an der Mulde aufgeschüttete Damm in einer Länge von etwa 400 Metern mit Maschine und Wagen in den hochangeschwellenen Fluß hinabstürzte. Alle Arbeiter hatten sich gerettet, auch ein anfänglich vermischter Italiener kam wieder zum Vorschein, er hatte in der Angst das Weite gesucht.

\* Die Bienenzüchtervereine zu Neustadt, Schandau, der hinteren sächs. Schweiz und Schöna haben sich zu einem bienenwirthschaftlichen Bezirksvereine zusammengethan und werden jährlich je eine Wanderbezirksversammlung in den 4 Vereinen nach einander abhalten. — Der Hauptverein für Bienenzüchter

zucht im Königreiche Sachsen zählt gegenwärtig 3000 Mitglieder. Das Directorium desselben bilden folgende Herren: Pastor Rübe in Baruth I. Präsident, Lehrer Kranzer in Frankenhäusen b. Grimmitzschau (Redacteur des deutschen Bienenfreundes) II. Präsident, Lehrer Mutschink in Demitz I. Secretär, Pastor Sauppe in Lückendorf b. Zittau II. Secretär und Leihbibliothekar Zöllner aus Strehlen bei Dresden Cassirer.

### Vermischtes.

Die Saazer Hopfenpreise sind — wie aus Böhmen mitgetheilt wird — während der letzten Wochen ganz gewaltig in die Höhe gegangen. Saazer Hopfen, der je nach der Qualität des sogenannten Stadt-, Bezirks- und Kreisbopfens noch vorm Jahre pro Centner 100 bis 160 Thaler kostete, wird jetzt mit 450 bis 750 Mark bezahlt und in Saaz selbst, sowie seiner Umgegend, kostet seit dem 1. Januar 1877 jedes Seidel Bier 1 Kreuzer mehr als vorher. Nur die wohlrenommirte Micholuper Brauerei erhöhte die Preise nicht.

— Wie ein Telegramm des „Dr. J.“ mittheilt, hat in Ahmed-Abad in der Präsidentschaft Bombay in einer Pulverfabrik eine furchtbare Explosion stattgefunden, durch welche 50 Personen getödtet und gegen 1000 verwundet worden sind. Die Ursache der Catastrophe ist noch unbekannt.

— Nach Berliner Blättern soll Edhem Pascha, der frühere türkische Gesandte in Berlin, jetziger Großvezier, eine hübsche Bäckerstochter von Berlin für seinen Harem gewonnen haben. Die Geschichte wird mit allem nöthigen romantischen Apparat ausgestattet, aber — glauben will's Niemand.

— Auf eine Frage wegen des Körpermaßes des Kaisers Wilhelm macht ein Freund des „Berl. Tgl.“

demselben folgende Mittheilungen: Es beträgt (nach altem Maß) das Militärmaß des Kaisers 5 Fuß 10 Zoll 3 Strich, des Kronprinzen 5 Fuß 11 Zoll, des Prinzen Karl 5 Fuß 9 Zoll, ein sibirischer Riese ist Prinz Albrecht, der nicht weniger als 6 Fuß 4 Zoll mißt. Das Körpermaß des Fürsten Bismarck beträgt 5 Fuß 11 Zoll.

— Die Unterstützungsbeiträge, welche für den Mühlknappen Schrader in Kroppenstedt (derselbe hat, wie bekannt, eine siebenjährige Zuchthausstrafe unschuldig verbüßt) durch Sammlungen aufgebracht worden sind, belaufen sich zusammen auf 30,991 M. Für die gute Verwendung dieser Gelder im Interesse des schwer Geschädigten und seiner Kinder ist Sorge getragen. Man hat für ihn ein Haus mit Ackergrundstück erworben, und der Rest ist zinsbar angelegt worden.

(Blutige Scene im Circus Renz.) Die den Dresdnern gewiß noch in gutem Gedächtniß stehende schöne Lustkünstlerin Fräulein Oceana, Gattin des jüngeren Renz, war während einer Vorstellung in Breslau eben aus der Manège in ihre Garderobe getreten, als ein Offizier, Herr von Z., ihr folgte und Einlaß begehrte. Zwei Mitglieder der Gesellschaft traten dem Herrn entgegen. Herr v. Z. jedoch wich nicht, und als man ihn mit Gewalt entfernen wollte, zog er den Säbel und drang auf seine Angreifer ein. In diesem Augenblicke erschien der Gatte der Künstlerin und feuerte aus einem Revolver einen Schuß gegen den Offizier ab, welchem die Kugel in den Unterleib drang. Der Verwundete liegt im Breslauer Lazareth; der „Rächer seiner Ehre“ soll geflohen sein. — Warum denn?

(Repertoire der Königl. Hoftheater zu Dresden.)  
Neustadt: Donnerstag: Der Prophet. — Freitag: König Heinrich IV. — Sonnabend: Jar und Zimmermann.  
Altstadt: Donnerstag: Hotel Godelot. — Sonnabend: Hotel Godelot.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Sobald in einem Orte des Inlands ein der Rinderpest verdächtiger Krankheits- oder Todesfall an Rindvieh vorkommt, oder in einem Orte innerhalb 8 Tagen zwei Erkrankungs- oder Todesfälle unter verdächtigen Erscheinungen sich in einem Viehstande ereignen, tritt die in § 4 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869 Maafregeln gegen die Rinderpest betreffend ausgesprochene Anzeigepflicht ein und hat hiernach ein Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige davon zu erstatten.

Der Besitzer darf dann die kranken Thiere nicht schlachten oder tödten; etwa gefallene Thiere aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist.

Bis dahin sind die todten Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren und Menschen abgehalten wird.

Auf die erhaltene Anzeige ist von den Ortspolizeibehörden sofort der Bezirksthierarzt herbeizuholen, um an Ort und Stelle die Krankheit zu constatiren. Behufs der hierzu erforderlichen Section ist in Ermangelung eines Kadavers ein Thier zu tödten. Das Ergebnis ist protocollarisch aufzunehmen.

Da in neuester Zeit wieder ein Rinderpestfall in Radeberg vorgekommen ist, so bringt man diese Bestimmungen des vorbezeichneten Reichsgesetzes und der revidirten Instruction zu demselben vom 9. Juni 1873 mit dem Bemerken hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß, daß jede Contravention hiergegen unnachsichtlich nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden wird und daß außerdem die Viehbesitzer bei unterlassener Anzeige jeden Anspruch auf Entschädigung für die ihnen gefallenen oder getödteten Thiere verlieren.

B a u t e n , am 12. Februar 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Saha.

## Generalverordnung, Verbot des Handels mit Rindvieh betreffend.

Nachdem nunmehr in verschiedenen Theilen des hiesigen Regierungsbezirks mehrfach Gehöfte wegen Verdachts auf Rinderpest haben gesperrt werden müssen und im Allgemeinen der Gesundheitszustand des Rindviehs in weiterem Umkreise als gefährdet erscheint — so wird zu Vermeidung von Verschleppungen der Seuche von jetzt an vorläufig bis zum Schlusse dieses Monats der Handel mit Rindvieh und dessen Transport auf Landwegen und Straßen ohne besonderen Erlaubnißschein für den ganzen Bereich der Kgl. Kreishauptmannschaft Dresden hiermit verboten.

Ein Erlaubnißschein zum Verkauf und Transport auf Landwegen und Straßen muß die amtliche Bescheinigung enthalten:

- 1) daß der Verkaufsort selbst seuchen- und verdachtsfrei ist,
- 2) daß das zu verkaufende Viehstück bereits 14 Tage in dem Gehöfte des Verkäufers gestanden und keinerlei Krankheitserscheinungen gezeigt hat.

Der Erlaubnißschein ist nur auf 24 Stunden gültig.

Solche Erlaubnißscheine sind auf Ersuchen gegen eine Gebühr von dreißig Pfennigen unter amtlichem Siegel aufzustellen:

- in Städten mit revid. Städte-Ordnung vom Stadtrathe,
- in Städten mit der mittlen und kleinen Städte-Ordnung vom Bürgermeister,
- in Landgemeinden von dem Gemeindevorstande.

Zuwiderhandlungen sind strafbar nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs bis zu einem beziehentlich zwei Jahren Gefängniß.

Alle Polizeibehörden haben für strenge Durchführung zu sorgen, und demgemäß die Aufsichtsorgane, insbesondere die Gendarmerie zu instruiren.

Im Uebrigen bewendet es soviel Dresden betrifft, bei der Anordnung des Stadtraths vom 8. Februar d. J. (Nr. 41 des Dresdner Anzeigers), daß alles zum Auftrieb im Central Schlachthofe gebrachte Vieh keinesfalls im lebenden Zustande wieder zum Abtriebe gelangen darf, vielmehr spätestens innerhalb 3 Tagen vom erfolgten Auftriebe an im Schlachthofe selbst geschlachtet werden muß.

Eine gleiche Bestimmung wird auch vom Stadtrathe zu Freiberg getroffen werden.

Dresden, den 12. Februar 1877.

Königliche Kreishauptmannschaft.  
von Einsiedel.

Hübler.

## Grundstücksversteigerung und Auktion.

Erbtheilungshalber soll Seiten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes das zum Nachlaß Carl Gottlieb Kunaths in Goldbach gehörige **Bauergut** Cat.-Nr. 53 Fol. 53 und Fol. 131 des Grund- und Hypothekenbuchs für Goldbach, mit Ausschluß des sogen. Zustückes, ingleichen das in Puzkauer Flur gelegene **Waldgrundstück** Fol. 145 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederputzkau

den 15. März 1877

im Nachlaßgrundstücke in Goldbach öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher andurch geladen in diesem Termine 10 Uhr Vormittags im Nachlaßgrundstücke in Goldbach sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und der Subhastation gewärtig zu sein.

Die Subhastationsbedingungen und eine ungefähre Beschreibung der Grundstücke sind aus dem im Amtshause und im Erbgericht in Goldbach aufgehängenden Anschlag zu ersehen.

Am darauffolgenden Tage

den 16. März 1877

wird das todt Inventar und Mobiliar von früh 9 Uhr im Nachlaßgrundstücke in Goldbach gegen sofortige Baarzahlung verauctionirt werden.

Königliches Gerichtsamt Bischofswerda, am 8. Februar 1877.

Manitius.

N.

Im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk ist zufolge Anzeige vom 23. Jan. 1877 auf dem die Firma E. Greiner & Sohn betreffenden Folium Nr. 152 am untengezeichneten Tage das Ausscheiden des Mitinhabers Herrn Paul Robert Gotthard Greiner verlautbart, und Herr Glasfabrikant Robert Maximilian Reinhold Greiner zu Bischofswerda als Mitinhaber eingetragen worden.

Königliches Gerichtsamt Bischofswerda, am 7. Februar 1877.

Manitius.

Der auf Montag, den 19. Februar d. J., fallende hiesige **Viehmarkt** wird nicht abgehalten.

Stadtrath Bischofswerda, am 13. Febr. 1877.

Sinz.

**Apotheker zu Bischofswerda**  
empfiehlt bei der mehr und mehr um sich greifenden Kinderpest zur  
Desinfection der Ställe:

**Carbolsäure, carbolsauren Kalk, Eisenvitriol,  
Chlorkalk.**

## Frisch gebrannter Kalk

ist angekommen und fortwährend zu haben bei

**Johann Lorenz am Bahnhof.**

Auf Buzkauer Revier liegen noch circa 300 Stück trockne Stämme von  
18—30 Centim. Mittenstärke zu verkaufen.

## A u c t i o n.

**Freitag, den 16. Februar d. J.,**

Vormittags 9 Uhr,

sollen auf dem früher Schlenkerich'schen Gute in Ober-Buzkau 2 schöne Kühe, 1 Kalbe, 1 Ziege, Wagen,  
Schlitten, 1 Hecksel- und Getreidereinigungsmaschine, Holz- und Wirthschaftsgeräthe meistbietend versteigert  
werden; auch liegt daselbst eine große Partie Stroh und Kartoffeln zum Verkauf.

Die Besitzer.

### Hausverkauf.

Das Haus Nr. 189 in Frankenthal soll ver-  
änderungs halber verkauft werden. Die Hälfte der  
Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

### Eine Heckermaschine

ist zu verkaufen in Großdrebniß Nr. 60.

### Eine Zugkuh

ist zu verkaufen in Neuschmölln Nr. 3.

### 2 starke Sattellkühe

sind zu verkaufen bei

Heinrich Nietschel in Neuschmölln.

Auch ist daselbst eine Partie Roggen- und  
Saferstroh zu verkaufen.

Eine junge neumeltene Sattellkuh ist zu ver-  
kaufen bei Boden, grüne Linde.

**Eine tragende Nutz- und Zug-Kuh**  
ist zu verkaufen in Nieder-Buzkau Nr. 55.

Jedes Quantum blaßrothe weißt.  
auch weißt

### Speisekartoffeln

kauft

Friedrich Kraneis in Halle a/S.

### Mais,

fein geschrotet, empfiehlt zum billigsten Preis

L. Crönert,

Scalamühle zu Spittwitz.

### Kleesaat,

selbsterbaute Waare,  
von bekannter Güte, ist zu verkaufen beim Besitzer  
Schäfer in Weickersdorf.

Ein schwarzer Tuchrock mit Hosen und Stiefeln,  
für einen Confirmanden passend, sind billig zu ver-  
kaufen  
Bahnhofstraße 199 I.

### Eine hochtragende Ziege

ist zu verkaufen in Geißmannsdorf Nr. 63.

### Preisermäßigung.



### Singer's Original- Nähmaschinen,

deren Güte durch den  
enormen Absatz und durch  
die hohen auf allen Aus-  
stellungen erhaltenen Aus-  
zeichnungen seit einer Reihe  
von Jahren glänzend be-  
währt ist, sind nicht nur  
die besten, sondern jetzt  
auch die billigsten

Nähmaschinen, welche sich im Handel befin-  
den und werden zu folgenden Preisen verkauft:

Nr 88, Nr 96, Nr 110.

Auf der Weltausstellung zu Philadelphia  
wurden die ächten Singer-Nähmaschinen mit den  
höchsten Preisen prämiirt, welche überhaupt  
zur Vertheilung gelangten.

Zwei Ehrendiplome u. zwei Medaillen.  
Kolle Garantie! Zahlung monatl. nur 6 Mk. Unterricht gratis!

G. Neidlinger, Bannzen, Reichenstrasse  
Nr. 85,

Kgl. Sächs. Postexpedient.

Thätige Agenten werden an allen Plätzen  
angestellt.

# Erblehngericht zu Weickersdorf,

Nächsten Sonntag

## Karpfenschmauss und Ballmusik,

wozu ergebenst einladet

Alwin Hartmann.

### Gute Braugerste

kaufen

Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

### Durchbrochuen Atlas,

das Neueste und Feinste zu Ballkleidern, ächt engl. Röper zu Bettdecken, Möbel etc., prachtvolle Muster, das Neueste in Elsäßer Madapolams, Crestones, Jaconetts, gestreiften und carrirten Kattun schon von 50 Pfg. an per Meter, gleich 28 Pfg. per alte Elle empfiehlt

Carl Krug.

Feinste rothe schlesische

### Kleesaat

empfangen und offeriren

C. M. Kasper & Sohn.

### Nothflee, Schnellwuchs, Roggen- und Weizenkleie,

Mais ganz und geschrotet empfiehlt zu soliden Preisen einer gütigen Beachtung C. Freudentberg.

6 Stück schöne französische Kaninchen sind preiswerth zu verkaufen Ramenzer Straße Nr. 4.

### Mais, ganz u. geschrotet, alte Waare,

offeriren

C. M. Kasper & Sohn.

### Braun- u. Steinkohlen

verkauft im Ganzen als auch im Einzelnen billigt

M. Glüner, Bauhner Str.

### Musik.

Der ergebenst Unterzeichnete erteilt gründlichen Unterricht im Violinspielen.

Schelle, wohnh. Ramenzer Str. 10.

Auch werden alle Reparaturen an Streichinstrumenten billigt ausgeführt.

### 1 Bäckergefelle,

welcher die Weiß- und Brodbäckerei gründlich versteht, wird bei hohem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht in der Hofmühle Schmölln b. Bischofswerda.

Carl Wolf.



Eine große Post ausgezeichnete fette Baggoner stehen Sonnabend den 17. d. Mts. bei mir zum Verkauf. F. Enag. Münzel.

### Schänfwirtschaft Frankenthal.

Sonntag, den 18. Febr., zur Männerfastnacht,

### Bratwurstschmauss u. Ballmusik,

wozu ergebenst einladet

Carl Kasper.

### Erbsgericht Schönbrunn.

Sonntag, den 18. Februar, zum Fastnachtsball für Verheirathete, ladet freundlichst ein

Gottlieb Schreier.

### Casino zu Nieder-Putzkau.

Sonntag, den 18. Februar,

### Bereinsball

im Friedrich'schen Gasthaus.

Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden. Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

### Gewerbeverein.

Heute Mittwoch, den 14. Febr., Abends 8 Uhr:

### Leseabend

in Hönicke's Restauration.

Der Vorstand.

Heute Morgen wurde uns ein munteres Mädchen geboren.

Dresden, den 11. Febr. 1877.

Bernhard Wagner und

Laura Wagner, geb. Sooth.

### Das Betreten

meiner an Hrn. Fischer in Demitz verpachteten Wiese wird hierdurch bei 3 Mark Strafe verboten.

Schmaß, Schmölln.

### Ehrenerklärung.

Die gegen Herrn Ernst Baier in Frankenthal ausgesprochene Beleidigung nehme hiermit zurück und kenne denselben nur als einen ehrlichen Mann.

R. W. S.

Ramenzer Producten-Preis vom 8. Februar 1877.  
pr. Hektoliter Weizen 18 Mk. 80 Pf. bis 19 Mk. — Pf.  
Roggen 15 Mk. 60 Pf. bis 15 Mk. 80 Pf. Gerste 11 Mk. 80 Pf. bis 12 Mk. — Pf. Hafer 7 Mk. 80 Pf. bis 8 Mk. 20 Pf. Erbsen 19 Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf. Butter pr. Kilo 2 Mk. 70 Pf.

Dressener Producten-Preis vom 9. Febr. 1877.  
pr. 1000 Kilogr. Weizen, weiß 200-230 Mk., braun 180-225 Mk. Roggen 180-193 Mk. Gerste 175-195 Mk. Hafer 130-168 Mk. Spiritus —

Bauhner Producten-Preis vom 10. Februar 1877.  
Weizen pro 50 Kilogr. 11 Mk. 16 Pf. bis 11 Mk. 91 Pf.  
Roggen : 50 : 9 : 75 : 10 : 6 :  
Gerste : 50 : 8 : 11 : 8 : 41 :  
Hafer : 50 : 7 : 80 : 8 : — :  
Butter } in Baugen 2 Mk. 60 Pf. bis 2 Mk. 80 Pf.  
à Kanne } Bischofswerda 2 : 40 : 2 : 60 :

Druck und Verlag von Friedrich May, redigirt unter Verantwortlichkeit von Emil May in Bischofswerda.